

Aus den Direktionsverhandlungen des schweizerischen Roten Kreuzes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **31 (1923)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546565>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tagreduktion zum Besuch der Delegiertenversammlung.

Die Bundesbahnen haben in zuvorkommender Weise auch dieses Jahr den Teilnehmern an der Delegiertenversammlung eine Tagreduktion gewährt wie folgt:

Für die Fahrt nach Lausanne und zurück auf der direkten Route:

Die Hin- und Rückfahrt in der III. Klasse mit Billetten einfacher Fahrt der II. Klasse;

für die Hin- und Rückfahrt in der II. Klasse mit Billetten einfacher Fahrt der I. Klasse.

Dies gilt für gewöhnliche und Schnellzugszuschlagsbillette. Die Teilnehmer haben sich durch Vorweisung des Einladungszirkulars bei der Lösung der Billette, sowie auf der Fahrt zu legitimieren.

Die Gültigkeit beschränkt sich auf den 16., 17. und 18. Juni. Die Begünstigung findet nur für die Strecken der Bundesbahnen Anwendung. Die Bundesbahnen haben sich aber bereit erklärt, den in Betracht kommenden Privatbahnen Einräumung der nämlichen Vergünstigung zu empfehlen. Sind Delegierte im Fall, zum Besuch der Versammlung auf dem direkten Weg Privatbahnen zu benützen, so bitten wir um umgehende Mitteilung, damit wir ein betreffendes Gesuch abgehen lassen können.

Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Aus den Direktionsverhandlungen des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Zur Besprechung wichtiger Traktanden versammelte sich die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes am 26. April in Bern. Aus den Verhandlungen können wir folgendes mitteilen: Gutgeheißen wurde der vom Zentralsekretariat vorgelegte Jahresbericht sowie die vom Zentralkassier vorgelegten Rechnungen des Jahres 1922. Mit Befriedigung konnte konstatiert werden, daß das vorgesehene Defizit von Fr. 45,500 durch sparsame Haushaltung auf Fr. 3000 zusammengeschrumpft war. Auch das Budget pro 1924 wurde gutgeheißen und wird der nächsten Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Einer längeren Diskussion rief ein Bertragsentwurf, welcher dem Schweizerischen Roten Kreuz das Patronat über die Pflegerinnenschule « La Source » in Lausanne überbinden möchte. Der Wunsch, in der franzö-

sischen Schweiz eine Pflegerinnenschule des Roten Kreuzes zu errichten, ist ja ein alter und hat es bis jetzt nicht am Bedürfnis, sondern an den finanziellen Mitteln gefehlt, um ihn auszuführen. Es kann sich auch heute nicht darum handeln, die « La Source » als Eigentum käuflich zu übernehmen. Es stehen einer solchen Uebernahme Gründe entgegen, welche den seinerzeitigen Stiftungsbestimmungen der « La Source » entspringen. Mit der Uebernahme des Patronates würde es aber vielleicht möglich sein, auf den Gang und auf die Ausbildungszeit der Schule so einwirken zu können, daß diese welche Pflegerinnenschule den Anforderungen, die an eine Rotkreuz-Pflegerinnenschule gestellt werden dürfen, entsprechen würde. Dem Entwürfe zufolge soll die Hälfte des 8 köpfigen Schulrates sowie der Präsident durch das Rote Kreuz gewählt werden. Der frühere Name

« Ecole normale évangélique de gardes-malades indépendantes » würde umgeändert in « Ecole romande de gardes-malades de la Croix-Rouge ». Mit der Uebernahme des Patronats sind selbstverständlich auch finanzielle Verpflichtungen verbunden. Die Höhe derselben ist noch nicht präzisiert. Die Direktion beschloß, die Verhandlungen soweit fortzusetzen, daß an der Delegiertenversammlung definitive Vorschläge gebracht werden können.

Ueber die Rußlandaktion referierte der Zentralsekretär. Die Nachsendungen von Personal und Material haben es ermöglicht, die von der Vorexpedition vorgesehenen Erweiterungen im Spitalbetrieb ausführen zu können, so daß im Laufe des Winters in 7 Spitälern täglich 1100 Patienten und in 2 Polikliniken monatlich 17 000 Patienten behandelt werden konnten. Durch die Besserung der Lage und vor allem aus auch durch das Verhalten der Soviethörden, die trotz der Hungersnot Getreide ausführen, wird auf Ende Mai unsere Expedition eingestellt werden. Ein ausführliches Referat wird der Delegiertenversammlung vorgelegt werden.

Die Herausgabe der Zeitschriften des Roten Kreuzes soll eine Abänderung erfahren. Es haben sich je länger je mehr Unzukömmlichkeiten ergeben. Das Anwachsen der Vereinsberichte der Samaritervereine bedingt eine viel größere Inanspruchnahme des Raumes in den Zeitschriften, als eigentlich dafür vorgesehen war. Der beschränkte Raum hatte entweder Kürzungen der Vereinsberichte zur Folge, welche nicht immer sehr angenehm empfunden wurden, oder bedingte dann eine Vermehrung der Seitenzahl, welche die Kosten

bedeutend erhöhte. Durch Herausgabe einer Beilage zum Roten Kreuz, welche hauptsächlich für die Vereinsnachrichten der Samariter-, Rotkreuz- und Militär-sanitätsvereine diente, könnte diesem Uebelstande abgeholfen werden. Diese Beilage würde alle 8 Tage erscheinen, somit den Vereinen sicher ein willkommenes Publikationsorgan werden. Das „Rote Kreuz“ selbst würde mit dem « Croix-Rouge » vereinigt zu einem zweisprachigen Blatte, das in monatlicher Ausgabe erscheinen würde. Ebenfalls zweisprachig sind die „Blätter für Krankenpflege“ vorgesehen. Eine solche Umänderung, die vorläufig als die beste Lösung der Zeitschriftenfrage erscheint, ist natürlich mit finanziellen Mehrkosten verbunden und wird nur möglich sein, wenn sich die Abonnentenzahl erheblich vermehren würde. Wie das zu machen ist, werden weitere Besprechungen ergeben.

Die Direktion nahm auch den Bericht entgegen über den in Basel vom 15.—22. April abgehaltenen Zentralkurs für unsere Rotkreuz-Kolonnen, unter Leitung von Herrn Oberst Niggenbach als Instruktor und Herrn Hauptmann Ryhiner als Kurskommandant. Beide Herren hatten sich sehr günstig über die Tätigkeit der Kursteilnehmer ausgedrückt. Es scheint im Kolonnenwesen ein neuer Aufschwung vor sich zu gehen. Es wird über den Kurs selber an anderer Stelle noch berichtet werden.

An die 11. Konferenz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, welche im August in Genf stattfindet, werden abgeordnet die Herren Oberst Bohny, Dr. Fischer und Dr. de Marval. Dr. Sch.

An die Sektionen des Schweizerischen Samariterbundes.

Sehr geehrte Samariterfreunde!

Wir haben das Vergnügen, Sie einzuladen zur

ordentlichen Abgeordneten-Versammlung des Schweiz. Samariterbundes,

die am **Samstag und Sonntag, den 23./24. Juni** in **Schaffhausen** stattfinden wird.